

Der HFC erarbeitet gegenwärtig einen neuen Sponsorenkatalog. Nach Aussagen des HFC am 14.03.2011 in den Medien sind bereits 30 – 40 % der Bandenwerbung im neuen Stadion am Sportlerdreieck verkauft. Ebenso sind bereits sämtliche VIP-Logen verkauft.

1. Welche Erlöse können aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im neuen Stadion am Sportlerdreieck jährlich erwirtschaftet werden?
2. Wer vereinnahmt Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen?
3. Auf welcher Grundlage vereinnahmt der HFC als Sportverein Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen eines Stadions, dessen Eigentümer, noch Betreiber der Verein nicht ist?
4. Weshalb werden Sponsorengelder aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen nicht von der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck vereinnahmt?
5. In welchem Umfang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Überlegungen, als Mehrheitsgesellschafter der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck, Sponsorengelder für Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen teilweise zur Sanierung des kommunalen Haushaltes einzusetzen?
6. In welcher Höhe sind Einnahmen aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im Haushalt der Stadt Halle (Saale) jährlich eingestellt?

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Erlöse können aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im neuen Stadion am Sportlerdreieck jährlich erwirtschaftet werden?

Laut Stadtratsbeschluss V/2010/08654 vom 24.03.2010 ist für die Durchführung und Vermarktung von Fußballspielen im Stadion mit allen Pflichten, Kosten und Erlösen der HFC verantwortlich. Er entrichtet hierfür eine Miete gemäß benanntem Stadtratsbeschluss. Im Übrigen stellt dies keine Änderung zur bisherigen Praxis im alten Stadion dar.

Im Stadtratsbeschluss (Begründung S. 18) heißt es:

„Sämtliche Fragen der Vermarktung der Sportveranstaltungen, der Vermietung von Logen und Businessseats, der Bandenwerbung, des Caterings, des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes während der Fußballspiele liegt im Verantwortungsbereich des HFC. Die hierfür anfallenden Kosten- und Erlöse verbleiben beim HFC.“

Im Übrigen sind die kommunalen Sportstätten nicht Bestandteil des DSM-Vertrages (ab 01.01.2009). Werbe-Einnahmen stehen somit den jeweiligen Sportvereinen im vollen Umfang zur Verfügung.

2. Wer vereinnahmt Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen?

Gemäß Stadtratsbeschluss der HFC als Mieter und Veranstalter.

3. Auf welcher Grundlage vereinnahmt der HFC als Sportverein Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP Logen eines Stadions, dessen Eigentümer, noch Betreiber der Verein nicht ist?

Auf Basis des benannten Stadtratsbeschlusses und der allen Stadträten bereitgestellten Verträge zum Stadion, (hier Mietvertrag HFC / Betriebsgesellschaft). Dieser Sachverhalt ist in der Begründung zur Vorlage umfassend dargestellt.

4. Weshalb werden Sponsorengelder aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen nicht von der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck vereinnahmt?

Aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages zwischen Betriebsgesellschaft und HFC zahlt der HFC eine Miete gemäß Stadtratsbeschluss und ist für alle Kosten und Erlöse der Veranstaltung zuständig.

5. In welchem Umfang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung, als Mehrheitsgesellschafter der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck, Überlegungen Sponsorengelder für Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen teilweise zur Sanierung des kommunalen Haushaltes einzusetzen

Die Stadtverwaltung setzt den benannten Stadtratsbeschluss um. Sofern über den sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des HFC höhere Mieteinnahmen bei der Betriebsgesellschaft generiert werden sollten, wird die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hierüber beschließen und den Beirat sowie den Stadtrat anhören bzw. informieren.

6. In welcher Höhe sind Einnahmen aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im Haushalt der Stadt Halle (Saale) jährlich eingestellt?

Gemäß Stadtratsbeschluss sind keine derartigen Einnahmen eingestellt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.